

# Pandemieplan für das Freibad Brambauer

Dieser Pandemieplan gilt nur für das Freibad Brambauer und wird regelmäßig aktualisiert!!!

Das Freibad Brambauer ist in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und wird regelmäßig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert. Falls es gelingt, die persönlichen Abstands- und Hygieneregeln der Badegäste und Mitarbeiter durch Information, organisatorische Maßnahmen und vor allem aber auch durch die eigene Initiative der Betroffenen praktisch umzusetzen, liegen vergleichbar gute Voraussetzungen vor, um in den Zeiten einer viralen Ansteckungswelle mit angepassten Nutzerverhalten Sport- und Freizeitaktivitäten in Schwimmbädern zu ermöglichen.

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch Chlor im Wasser sicher abgetötet und nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Ebenso sind Bewegung an der frischen Luft und viel Sonne günstige Einflussfaktoren für das Immunsystem. Gleichwohl sind hier zusätzliche Maßnahmen der Begrenzung der Besucherzahl und Aufsicht erforderlich.

Das Freibad Brambauer öffnet und wird betrieben unter den aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der Allgemeinverfügung des Kreises Unna über Ausnahmen von Geboten und Verboten der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS – Co- 2( Coronaschutzverordnung )

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich der TRÄGERVEREIN-FREIBAD-BRAMBAUER als Betreiber des Freibades ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Kein Badbetreiber kann den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Freibadbesuchs.

Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von unseren Badegästen auch während Ihres Aufenthalts in unserem Freibad erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die die Auf- und Umrüstung der Badausstattung und einzelner Funktionsbereiche beinhaltet.

## **Eingangsbereich**

**Im Eingangsbereich geht es insbesondere darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kasspersonal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals, folgende Maßnahmen werden getroffen:**

- Abstandsmarkierungen auf den Boden und ggf. Absperrungen für Warteschlangen, nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.
- Eingang und Ausgang sind getrennt von einander ( Hinweisschilder beachten )
- Kassentheke mit Schutz aus Plexiglas
- Einrichtung für die Zählung der Zu- und Abgänge, also der Zahl der aktuell anwesenden Badegäste.
- Der Betreiber/die Betreiberin gewährleistet eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung durch die Luca – App. Diese erfolgt digital und verfügt über eine datensichere und medienbruchfreie Verknüpfung zu dem Programm SORMAS.
- Die Begleitung einer Erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis einschließlich dem vollendetem 8. Lebensjahr erforderlich.
- Aufstellung eines Desinfektionsmittelständers.

## **Besondere Hygienemaßnahmen**

- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden ( z. B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Türgriffe ), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen ( Tuch mit Schnelldesinfektionsmitteln )
- Bis auf weiteres werden keine Schwimmutensilien zur Verfügung gestellt.

## Umkleide und Duschbereich

- Die Umkleiden und Warmduschen im Freibad sollen möglichst nicht genutzt werden. Die Besucher werden gebeten, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen!!
- In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische Maßnahmen unterstützt.
- Für die Handhygiene stehen Seifenspender im Duschbereich zur Verfügung.
- Die Warmduschen stehen nur noch Familien und Menschen mit Behinderung bei Bedarf zur Verfügung.

## Weitere Verhaltensregeln für Besucher

- Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind.
- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Freibad nicht betreten.
- WC – Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Hände häufig und gründlich waschen.
- Auch im Kleinkinderbereich sollen die Abstandsregeln, soweit wie möglich, eingehalten werden.
- Auf dem Parkplatz, in der Warteschlange und auf dem gesamten Freibadgelände besteht eine allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt auf allen Verkehrswegen außer auf dem direkten Weg ins Wasser.
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln auf dem gesamten Freibadgelände. In engen Räumen ( z. B. Umkleiden, Toiletten ) und am Kiosk ist besonders Vorsicht geboten.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich durch zügiges Betreten und Verlassen des Freibades.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Beckenumgang. Hier muss die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

## **Begrenzung der Besucherzahl im Freibad**

- Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Höchstzahl der gleichzeitig im Freibad anwesenden Besucher auf 400 festgelegt. Dies erfolgt durch Steuerung an der Kasse und der Anzeige der Verfügbarkeit freier Plätze auf der Internetseite des Freibades in Echtzeit.
- Auch Saisonkarteninhaber haben keinen Anspruch auf Einlass, wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist.

## **Begrenzung der Besucherzahl im Schwimm- und Nichtschwimmerbereich**

- Im Nichtschwimmerbereich dürfen sich gleichzeitig höchstens 40 Personen, im Schwimmerbereich dürfen sich gleichzeitig 60 Personen aufhalten. Im gesamten Becken dürfen sich daher nie gleichzeitig mehr als 100 Personen befinden. Hier erfolgt bei Notwendigkeit die Kontrolle durch Zählung der sich im Beckenbereich befindenden Badegäste.

## **Eigenverantwortung der Badbenutzer**

- Die in diesem Pandemieplan vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Trägervereins Freibad Brambauer als Betreiber des Freibades sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Trägervereins Freibad Brambauer , wie sie insbesondere in der Information für Badegäste niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste.
- Verkehrssicherungspflicht des Trägervereins Freibad Brambauer, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch die lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und auch nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose „ Rundum – Kontrolle“ erwarten ( BGH, Urteil 3. Feb. 2004- VI TR95/03,Rdnr. 16 ).

- Dieser Pandemieplan gilt ab der Öffnung 2021. Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich, werden aber täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert. Verstöße gegen die Regelungen im Pandemieplan werden mit einem Verweis aus dem Freibad geahndet.

## Trägerverein Freibad Brambauer

**Gez.**

**Paul Jahnke**

-Vorsitzender-

